

Der Tübinger Theologe Eilert Herms sieht in der Entwicklung hin zur modernen Gesellschaft das bleibende Streben um die Vormachtstellung gesellschaftlicher Subsysteme. Unter den (in jeder Gesellschaft mit unterschiedlicher Gewichtigkeit ausgestatteten) gesellschaftlichen Subsystemen versteht er zum einen die Religion (bzw. die Weltanschauung, innere Lebensgewissheit, Orientierungswissen),

ferner die Politik (Inbegriff äußerer Gewalt), die Wissenschaft (Objektwissen) sowie die Ökonomie (Güterproduktion unter der Maßgabe einer klaren Kosten-Nutzen-Analyse). Im Folgenden wird der Grundgedanke, den Herms unter anderem in seinem Aufsatz: Kirche in der Zeit dargelegt hat, zusammengefasst.

### Die Aufgabe der Gestaltung des Zusammenlebens als ursprüngliche Einheit von vier Grundaufgaben

Nach Herms gibt es für jede Gesellschaft **vier Grundaufgaben**, die gelöst werden müssen und die immer auftreten: Zum einen muss die **Situation gestaltet** werden, und dafür bedarf es der Regeln und der Sicherstellung, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Diese Grundaufgabe besteht in der Ausübung von Herrschaft. Zu ihr gehört (in einer nicht archaischen Gesellschaft) das Gewaltmonopol und die Sicherstellung der Regelbefolgung durch glaubwürdige Sanktionierung des Regelverstößes. Dies ist der Bereich der Politik: Die politische Herrschaft schafft äußerlichen Frieden. Ob jemand von den Gesetzen, die gelten, innerlich überzeugt ist, ist zunächst nicht von Relevanz. Die Gesetze geben einen verbindlichen Rahmen unabhängig von der eigenen Zustimmung vor.

Um in einer Gesellschaft handeln zu können, bedarf es jedoch weiterer Aufgaben für die Menschen: Sie müssen die Situation, in der sie leben **einschätzen** und **beurteilen**. Herms spricht hier von einer technischen und einer ethischen Orientierung. Das technische Wissen besteht z. B. im Wissen um kausale Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten und um deren strategisch günstige Umsetzung. Um beispielsweise ein Haus zu bauen, sind Grundkenntnisse der Statik erforderlich und auch ein Wissen darum, wie sich diese in der Praxis so umsetzen lassen, dass das Ergebnis ökonomisch betrachtet sinnvoll ist. Mit der ethischen Orientierung meint Herms, dass Menschen, wenn sie Entscheidungen treffen, sich nicht nur fragen können, wie sie umgesetzt werden können, sondern auch, ob sie umgesetzt werden sollen. Dazu bedarf es so etwas, wie eines Orientierungswissens, das Herms als Religion/Weltanschauung bezeichnet, weil diese den Horizont für mögliche Ziele bzw. Tabus darstellen (vgl. etwa die 10 Gebote oder die goldene Regel). Das Orientierungswissen wie auch das technische Wissen verdanken sich der Bildung und der Weitergabe. Nach Herms gibt es folglich eine gewisse „natürliche“ Hierarchie: Der politische Rahmen ermöglicht es, zu Wirtschaften (Gesellschaften, in denen man nicht damit rechnen kann, dass das Geschäft am nächsten Tag nicht schon in die Luft gesprengt wird, bieten eine solche Sicherheit nicht). Die religiös-weltanschauliche Orientierung ist die Voraussetzung dafür, in welche Richtung empirisches Wissen sich entwickelt (z. B. dürfte für Gesellschaften, die vom christlichen Menschenbild geprägt sind eine andere Forschungsstrategie zu erwarten sein, als etwa in faschis-

tischen Gesellschaften, in denen die Würde des Menschen nicht unantastbar ist).

In archaischen Gesellschaften werden diese vier Grundaufgaben im Familienclan gelöst. Die Verantwortlichkeit für alle vier Bereiche liegt entweder beim Patriarchen (oder im Matriarchat bei der Mutter): Er gibt sowohl das Herrschaftswissen als auch den Verhaltenskodex und die Religion an die Kinder weiter. In größeren Gesellschaften werden Aufgabenbereiche arbeitsteilig ausdifferenziert (nicht jeder ist Arzt, Pfarrer, Lehrer und Politiker in einem, sondern verschiedene Aufgabenbereiche tun sich zusammen und bilden gemeinsam Institutionen wie Krankenhäuser, Kirchen, Schulen, Parteien). Bei dieser Ausdifferenzierung kann es zu Dominanzverhältnissen kommen. Das heißt, dass einer der vier Grundbereiche (Religion, Wissenschaft, Ökonomie und Staat) im Laufe der Sozialgeschichte mit überwiegender Macht ausgestattet ist und die anderen Bereiche dominiert.

Das Abendland nun ist nach Herms gezeichnet durch eine Geschichte von Dominanzverhältnissen. Als das Christentum zur Staatsreligion im römischen Reich aufstieg und damit die Überlegenheit der christlichen Religion staatsrechtliche Absicherung erlangte, erhielt es das Religionsmonopol: Im frühen Mittelalter, als das römische Reich mit seinem entwickelten politischen und kulturellen System untergegangen war, bildete die Religion das Einheitsband der neuen Gesellschaftsordnung. Durch diese Dominanz sicherte sich die Religion einen gesteigerten Einfluss auf die anderen Funktionsbereiche: Über eineinhalb Jahrtausend Jahre war die Wissenschaft eine Domäne kirchlicher Klöster, so wie auch insgesamt die Bildung von ihnen betrieben wurde (alle Schulen waren kirchlich). Die staatliche Herrschaft stand unter dem Vorzeichen des „Gottesgnadentums“ und auch das Wirtschaften (etwa der Bauern) vollzog sich in kirchlichen Fürstentümern unter kirchlicher Herrschaft. Sogar der Bereich des künstlerischen Schaffens fand unter kirchlichem Vorzeichen statt und zwar als kirchliche Auftragskunst, wie sie uns heute in mittelalterlichen Kathedralen eindrucksvoll vor Augen steht. Der Widerspruch gegen das religiöse System kam dem Widerspruch gegen das Reich als Ganzes gleich. Einzig die Juden genossen religiösen „Minderheitenschutz“, der freilich oft willkürlichen Übergriffen gegenüber dieser Minderheit wich.

Den Bruch dieser kirchlichen Vormachtstellung markiert für Herms ein politisches und religiöses Geschehen zugleich, nämlich die Reformation: Von dem Zeitpunkt an, an dem die Religion nicht mehr Einheit, sondern Krieg im Reich bedeutete (bis zum Westfälischen Frieden), wurde deutlich, dass sie die Gesellschaft nicht mehr unter einem einheitlichen Band zu vereinen vermag bzw. „dass das kirchlich verfasste Christentum als Steuerinstrument für die Gesamtgesellschaft de facto unbrauchbar geworden war; teils dadurch, dass es zum Spielball politischer Interessen geworden war; teils dadurch, dass es sich selbst durch die Unfähigkeit disqualifiziert hatte, mit dem seit der Reformation bestehenden theologischen Grunddissens in einer friedensdienlichen Weise umzugehen.“ (Herms. Das Grundproblem, 261). Seit dieser Zeit verschiebt sich das Kräfteverhältnis im Staat deutlich: Die politischen Träger wie Fürst und Adel sind nunmehr die eigentliche Macht im Staate. Religion wird zunehmend zur Privatsache erklärt (und damit neutralisiert), die Bildungseinrichtungen wie Schulen werden nach und nach zu staatlichen Einrichtungen. Noch hat bis 1918 vor allem die evangelische Kirche eine enge Bindung zum Staat: Sie bleibt Staatskirche. Allerdings ist der Herrscher des Landes zugleich oberster Herr der Kirche (landesherrliches Kirchenregiment). Kommt es zu Konflikten zwischen kirchlichen Trägern (z. B. Pfarrern) und der Staatsgewalt, greift der Staat massiv in kirchliche und genuin religiöse Belange ein (z. B. Predigtverbote im Kulturkampf) bzw. wird die kirchliche Verwaltung als Teil der Kultusbürokratie zum Sprachrohr der herrschenden Politik (vgl. die Äußerungen des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin zur Sozialen Frage und der Anpassung

dieser Äußerungen an die Stimmungsschwankungen des jungen Kaisers Wilhelm II.) Nach 1918 wird die enge Bindung von Politik und Kirche weiter gelockert und politische Systeme in Europa bilden selbst so etwas wie ein religiös-weltanschauliches Monopol (wie z. B. der Kommunismus oder auch der Faschismus) und verdrängen das Christentum weiter aus dem Bereich der Öffentlichkeitswirksamkeit. Es ist die Zeit, in der der Religionsunterricht an den Schulen einem staatlich organisierten Weltanschauungsunterricht (wie z. B. in der DDR) weichen muss.

Insgesamt jedoch erwies sich die politische Dominanz aller gesellschaftlicher Bereiche als zu labil, eine funktionierende Öffentlichkeit herzustellen: Zum einen wegen der Kriege konkurrierender politischer Systeme (Nationen, Staatsideologien etc.), zum anderen wegen der Ineffizienz der wirtschaftlichen Produktivität (im real existierenden Sozialismus). So wurde es möglich, dass das politische System zum Instrument des ökonomischen wurde. Das Problem dieser Entwicklung zeigt sich in verschiedener Hinsicht, vor allem in den Symptomen der ökologischen Krise und der Einsicht, „dass die sich über den Markt regelnde Ökonomie als den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess dominierendes und steuerndes System suffizient sei ... ins Wanken geraten ist“ (Herms, ebd., 263).

Die Sozialgeschichte interpretiert als Kampf um die Vormachtstellung verschiedener gesellschaftlicher Steuerungssysteme oder anders gewendet: Jedes Teilsystem will das Fundament des Ganzen sein und alle anderen dominieren. Überformungsstrategien gesellschaftlicher Teilsysteme: Ein sozialgeschichtlicher Beitrag zur Erklärung des Phänomens Fundamentalismus?

Die Zusammenfassung folgt im Wesentlichen den Aufsätzen von E. Herms: Kirche in der Zeit, in: Kirche für die Welt. Lage der Evangelischen Kirche im vereinigten Deutschland. Tübingen, 1995, 231–31; sowie dem Duktus von: Die ökologische Krise und das Grundproblem der Postmoderne, in: Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991, 252–271.

### Arbeitsaufgaben

- Entwickeln Sie eine Grafik, in der der jeweilige gesellschaftliche Zustand und das Zusammenspiel der verschiedenen Subsysteme mit ihren Charakteristika dargestellt wird!
- Diskutieren Sie, wie das Zusammenspiel der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme organisiert sein müsste, um zum gesamtgesellschaftlichen Gelingen beizutragen.